

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin vom 24.09.2024

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Mitfinanzierung eines kulturellen Beitrages während des diesjährigen Strand- und Kinderfestes sind von der n. g. Firma Sponsingleistungen eingegangen.

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft	250,00 €
Wohnungsgenossenschaft Ueckermünde	200,00 €
Sparkasse Uecker-Randow	250,00 €
Team Baucenter GmbH, Eggesin	300,00 €

Weiterhin hat die Gemeinde Vogelsang-Warsin von der Volksbank Vorpommern e. V. für die Anschaffung eines Sonnensegels für Veranstaltungen der Gemeinde eine Spende i. H. v. 500,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt, die Sponsingleistungen und Spenden in Höhe von insgesamt 1.500,00 € von den o. g. Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0